



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 13/2026

Teutschenthal, den 18.05.2026

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen Gemeinde Teutschenthal.....	1
Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Teutschenthal.....	1
Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Teutschenthal.....	2
Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Teutschenthal.....	3

Öffentliche Bekanntmachungen Gemeinde Teutschenthal

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 05.05.2026 den geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beträgt 57.504.283,58 EUR.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.220.229,68 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 46 Abs. 4 KomHVO vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom 19.05.2026 bis 02.06.2026

bei der Gemeinde Teutschenthal,
Am Busch 19,
06179 Teutschenthal,
Zimmer 111c

während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teutschenthal, den 18.05.2026

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 05.05.2026 den geprüften Jahresabschluss 2023 festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beträgt 60.115.764,81 EUR.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 417.615,24 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 46 Abs. 4 KomHVO vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom 19.05.2026 bis 02.06.2026

bei der Gemeinde Teutschenthal,
Am Busch 19,
06179 Teutschenthal,
Zimmer 111c

während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teutschenthal, den 18.05.2026

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 05.05.2026 den geprüften Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.308.674,34 EUR aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 62.650.262,07 EUR.

Das Jahresergebnis wird gemäß § 46 Abs. 4 KomHVO entsprechend behandelt.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom 19.05.2026 bis 02.06.2026

bei der Gemeinde Teutschenthal,
Am Busch 19,
06179 Teutschenthal,
Zimmer 111c

während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teutschenthal, den 18.05.2026

Tilo Eigendorf
Bürgermeister